

Anträge auf Leistung nach Asylbewerberleistungsgesetz bitte schriftlich stellen - Überlastung der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen“

18.03.2022

Eine zeitnahe Antragstellung / Bewilligung auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist hinsichtlich der Unterbesetzung im wirtschaftlichen Bereich des städtischen Sozialamtes sowie der massiven Fallzunahme aufgrund des Ukraine Konfliktes nicht möglich. Zeitnah können keine Termine vergeben werden. Es muss mit einer längeren Wartezeit für einen Ersttermin gerechnet werden.

Die Anträge auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen daher **schriftlich** per Post, Fax oder Mail (Info@Schwelm.de) mit folgenden Unterlagen bzw. Angaben erfolgen: Fotokopien aller Pässe der Personen, die zu dem Fall gehören (**wenn per Mail ausschließlich als PDF**), Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail des **Schwelmer Gastgebers**.

Von telefonischen An- und Rückfragen bittet die Verwaltung Abstand zu nehmen, damit die Sachbearbeiter/innen die Anträge so zügig wie möglich bearbeiten können. Die Sachbearbeiter/innen melden sich, wenn es in einzelnen Fällen Rückfragen gibt. Weiterführende grundlegende Informationen finden sich auf der Homepage der Stadt- und des Kreises. Diese werden laufend aktualisiert.

Schwelm, den 18. März 2022